



KONZEPT TAGESSTRUKTUREN

1. INHALTSVERZEICHNIS

1	Inhaltsverzeichnis	2
2	Einleitung	3
3	Allgemeines	3
3.1	Begriffe	3
3.2	Grundlagen.....	4
3.3	Pädagogische Idee	4
3.4	Trägerschaft / Leitung	4
3.5	Zusammenarbeit zwischen Trägerschaft und Betreuungseinrichtung.....	4
3.6	Angebote	5
3.6.1	Betreuung.....	5
3.6.2	Hausaufgabenhilfe	5
4	Organisation und Betrieb	6
4.1	Standorte.....	6
4.2	Aufnahmebedingungen	6
4.2.1	Betreuung.....	6
4.2.2	Hausaufgabenhilfe	6
4.3	Anmeldung	6
4.4	Öffnungszeiten / Ferien	7
4.5	Absenzen	7
4.5.1	Meldepflicht	7
4.5.2	Krankheit / Unfall	7
4.6	Verpflegung	7
4.7	Schulweg	7
4.8	Disziplinar- und Strafbestimmungen	8
4.9	Versicherung und Haftung	8
5	Personal	8
5.1	Zuständigkeit	8
5.2	Arbeitsbedingungen	8
6	Finanzen	9
6.1	Grundsätze	9
6.2	Betreuungstarife	9
6.3	Rechnungsstellung	9
7	Genehmigung / Inkrafttreten	10

2. EINLEITUNG

Die gesellschaftlichen Veränderungen erfordern vermehrt, dass Bildung und Betreuung als ganzheitliche Aufgabe wahrgenommen werden. Ergänzend zum eigentlichen Unterricht soll an den Schulen ein Umfeld geschaffen werden, welches das Lernen fördert. Stabile pädagogische und soziale Verhältnisse wirken auf die Lernenden und die Lernkultur positiv. Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen unterstützen die soziale Integration von Lernenden mit verschiedenen gesellschaftlichen Hintergründen.

Gestützt auf die gesetzlichen Bestimmungen des Kantons führt die Gemeinde Root eine bedarfsgerechte additive Tagesschule, in der alle Elemente klassenübergreifend geführt werden. Die Lernenden besuchen einerseits den obligatorischen Unterricht. Darüber hinaus werden sie auf Wunsch der Eltern betreut. Die Elemente Unterricht und Betreuung decken den ganzen Tag ab.

Bemerkung

Auf spezielle geschlechterspezifische Formulierungen wurde zu Gunsten der besseren Lesbarkeit verzichtet. Es sind immer beide Geschlechter gemeint.

3. ALLGEMEINES

3.1 Begriffe

Trägerschaft:	Einwohnergemeinde Root
Schulleitung:	Hauptverantwortung für die Betreuungseinrichtung
Betreuungseinrichtung:	Tagesstruktur (Ankunftszeit am Morgen, Mittagsverpflegung mit Ruhe- und Bewegungszeit, Früh- und Spätnachmittagsbetreuung mit Unterstützung bei den Hausaufgaben)
Betreuungsleitung:	Leitung und Organisation der Betreuungseinrichtung; direkte Vorgesetzte der Betreuer
Betreuer:	Mitarbeitende der Betreuungseinrichtung und der Hausaufgabenhilfe
Eltern:	Erziehungsberechtigte Person(en) des Lernenden
Lernende:	Kinder und Jugendliche der Volksschule (Kindergarten bis Sekundarschule)
Leitung Hausaufgaben:	Verantwortliche Lehrpersonen für die Hausaufgabenhilfe

3.2 Grundlagen

- Gesetz über die Volksschulbildung vom 22. März 1999 (SRL Nr. 400a)
- Volksschulbildungsverordnung vom 16. Dezember 2008 (SRL Nr. 405)
- Schulverordnung der Gemeinde Root
- Hausordnung der Schulanlagen der Gemeinde Root
- Leitbild der Schule Root

3.3 Pädagogische Idee

Obligatorischer Unterricht und Betreuung greifen ineinander und werden von den Lernenden und den Eltern ganzheitlich getragen. Die Betreuung baut auf Kontinuität und Verbindlichkeit. Die Lernenden werden in den Tagesablauf einbezogen und übernehmen Verantwortung. Sie werden von den Betreuern pädagogisch und in sozialer Hinsicht gefördert. Die Schulleitung erlässt im Rahmen des übergeordneten Rechts und unter Einbezug der Interessen der Gemeinde ein entsprechendes pädagogisches Konzept.

3.4 Trägerschaft / Leitung

Die Einwohnergemeinde Root ist Trägerin der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen. Sie zeichnet für die strategische Führung verantwortlich.

Der Schulleitung der Schule Root obliegt die operative Leitung. Die operative Leitung kann von der Schulleitung an eine Mitarbeitende oder einen Mitarbeitenden mit besonderer Funktion delegiert werden.

Sie hat eine bedarfsgerechte Organisation und Führung der Tagesstrukturen zu gewährleisten. Sie kann Aufgaben an einzelne Schulleitungsmitglieder oder die Betreuungsleitung delegieren.

3.5 Zusammenarbeit zwischen Trägerschaft und Betreuungseinrichtung

Die Schulleitung nimmt im Auftrag der Trägerschaft in regelmässigen Abständen direkten Einblick in den Betreuungsalltag. Zudem finden regelmässig Sitzungen zwischen der Schulleitung und der Betreuungsleitung statt. Zur Erörterung finanzieller und personeller Angelegenheiten finden periodisch Sitzungen zwischen der Schulleitung und der Finanzabteilung der Gemeinde statt.

3.6 Angebote

3.6.1 Betreuung

Der Schulunterricht und die Betreuung decken den Tag zwischen 07:00 und 18:00 Uhr ab. Folgende Betreuungselemente werden angeboten:

	Element	Angebot	Zeit
B1	Element I	Ankunftszeit am Morgen	07:00–08:15 Uhr
B2	Element II	Mittagsverpflegung, Ruhe-/Bewegungszeit	11:45–13:30 Uhr
B3	Element III	Frühnachmittagsbetreuung inkl. Unterstützung bei den Hausaufgaben	13:30–15:05 Uhr
B4	Element IV	Spätnachmittagsbetreuung inkl. Unterstützung bei den Hausaufgaben	15:05–18:00 Uhr

In den Elementen B3 und B4 ist die betreute Erledigung der Hausaufgaben enthalten. Verantwortlich für die Organisation und Durchführung ist die Leitung Hausaufgaben in Absprache mit der Betreuungsleitung.

Grundsätzlich können alle Betreuungselemente einzeln belegt werden. Die Ausnahme bildet der Mittwochnachmittag, wo die Elemente B3 und B4 gemeinsam gebucht werden müssen.

3.6.2 Hausaufgabenhilfe

Das Angebot Hausaufgabenhilfe kann auf Empfehlung der Klassenlehrperson oder auf Wunsch der Eltern belegt werden. Der Lernende erhält beim Erledigen der Hausaufgaben Unterstützung und geht danach nach Hause. Das Angebot umfasst folgende Elemente:

	Element	Angebot	Zeit
H1	Element V	Hausaufgabenhilfe Primarschule	15:25–17:10 Uhr / 16:15– 18:00 Uhr
H2	Element VI	Hausaufgabenhilfe Sekundarschule	16:15–18:00 Uhr

Die Schulleitung erlässt unter Berücksichtigung der Hausaufgabenstandards der Schule Root ein entsprechendes Konzept. Die Leitung Hausaufgaben ist für die Organisation und Durchführung verantwortlich.

4. ORGANISATION UND BETRIEB

4.1 Standorte

Die Betreuungselemente werden grundsätzlich in den Schulanlagen Dorf und Oberfeld angeboten. Sind einzelne Angebote schwach besucht, legt sie die Schulleitung an einem Standort zusammen oder bietet eine individuelle Lösung an.

Für die Betreuung stehen Räume zur alleinigen Nutzung, zur gemeinsamen Nutzung mit dem Schulbetrieb sowie das Schulareal zur Verfügung. Die gemeinsame Benützung ist in einer Vereinbarung zu regeln. Die Hausordnung der Schulanlagen ist sinngemäss anzuwenden.

4.2 AUFNAHMEBEDINGUNGEN

4.2.1 Betreuung

Die Betreuungselemente B1 bis B4 stehen grundsätzlich allen Lernenden der Schule Root offen. Über die definitive Aufnahme entscheidet die Schulleitung auf Antrag der Betreuungselemente anhand der Reihenfolge der Anmeldungseingänge.

Lernende, die für die Elemente B3 und B4 angemeldet werden, erledigen während dieser Zeit ihre Hausaufgaben mit Unterstützung des Betreuers.

4.2.2 Hausaufgabenhilfe

Die Hausaufgabenelemente H1 und H2 werden von Lernenden belegt, die von den Klassenlehrpersonen gemeldet werden oder die Angebote auf Wunsch der Eltern belegen. Der definitive Entscheid über die Aufnahme liegt bei der Schulleitung.

4.3 Anmeldung

Die Eltern melden ihren Lernenden in der Regel für ein ganzes Schuljahr an. Nach der Bestätigung durch die Schulleitung ist die Anmeldung verbindlich und kann nur im Ausnahmefall vorzeitig auf das Ende des Semesters aufgehoben werden.

Kurzfristige Anmeldungen während des Schuljahres kann die Schulleitung bei ausreichendem Platzangebot bewilligen.

4.4 Öffnungszeiten / Ferien

Die Betreuungselemente B1 bis B4 werden von Montag bis Freitag angeboten, die Hausaufgabenhilfe H1 und H2 am Montag, Dienstag und Donnerstag.

An folgenden Daten finden keine Angebote statt:

- während sämtlicher Schulferien der Schule Root
- an gesetzlichen Feiertagen

4.5 ABSENZEN

4.5.1 Meldepflicht

Eine Absenz für das Betreuungselement B1 haben die Eltern bis spätestens um 17:00 Uhr des Vortages der Betreuungsleitung zu melden. Absenzen für die Elemente B2 bis B4 sind bis spätestens um 09:00 Uhr des Absenztages mitzuteilen.

Fehlt ein Lernender unentschuldigt, nimmt die Betreuungsleitung unverzüglich mit der Lehrperson und/oder den Eltern Verbindung auf.

4.5.2 Krankheit / Unfall

Lernende, die infolge Krankheit oder Unfall den Schulunterricht nicht besuchen, können während dieser Zeit die Betreuungseinrichtung ebenfalls nicht beanspruchen. Die Eltern haben die erforderliche Betreuung sicherzustellen.

Erkrankt ein Lernender während es Schulunterrichts oder der Betreuung, ist er von den Eltern sobald als möglich nach Hause zu holen.

Verunfallt ein Lernender, ist die Betreuungsleitung befugt, einen Arzt aufzusuchen oder den Notfalldienst zu organisieren. Die Eltern sind in jedem Fall umgehend zu informieren.

4.6 Verpflegung

Im Element B2 ist die Mittagsverpflegung enthalten, die von der Betreuungseinrichtung organisiert und vorbereitet wird. Es ist den Eltern überlassen, ihren Lernenden Zwischenverpflegungen mitzugeben, die in den Räumen der Betreuungseinrichtung eingenommen werden können.

4.7 Schulweg

Für die Bewältigung des Schulwegs zwischen Elternhaus und Schule (und umgekehrt) sind die Eltern verantwortlich. Interne Wechsel zwischen Schulunterricht und Betreuung liegen in der Verantwortung der Schule Root.

Wird während eines Betreuungselements die Musikschule oder ein Freizeitangebot besucht, liegt der Weg in der Verantwortung der Eltern.

4.8 Disziplinar- und Strafbestimmungen

Die Disziplinar- und Strafordnung der kantonalen Volksschulbildungsverordnung gilt sinngemäss auch für die Betreuungseinrichtung. Das Verfahren richtet sich nach dem Disziplinarverfahren der Schule Root.

Auf Antrag der Betreuungsleitung kann die Schulleitung Lernende unbefristet von der Betreuungseinrichtung ausschliessen, wenn wichtige Gründe vorliegen.

4.9 Versicherung und Haftung

Generell gelten für die Betreuungseinrichtung die Versicherungsbedingungen der Schule Root. Für die Unfall- und Haftpflichtversicherung der Lernenden sind die Eltern verantwortlich.

Die Einwohnergemeinde als Trägerin der Betreuungseinrichtung verfügt über die Betriebsversicherung.

5 PERSONAL

5.1 Zuständigkeit

Gemäss der Personal- und Besoldungsverordnung der Einwohnergemeinde Root ist der Personalausschuss nach Einbezug der Schulleitung für alle personalrechtlichen Entscheide der Betreuungseinrichtung und der Hausaufgabenhilfe zuständig.

Für die Lehrpersonen der Schule Root, die im Rahmen der Unterrichtsverpflichtung in der Betreuung oder Hausaufgabenhilfe eine Funktion übernehmen, gilt das kantonale Recht für die öffentlichen Schulen der Gemeinden. Zuständig ist der Rektor.

Die Zuständigkeiten der Mitarbeitenden sind im Organigramm und in den Stellenbeschreibungen geregelt.

5.2 Arbeitsbedingungen

Die Mitarbeitenden der Betreuungseinrichtung unterliegen den Arbeitsbedingungen des Personals der Einwohnergemeinde Root.

Für die Lehrpersonen der Schule Root gelten die Arbeitsbedingungen des kantonalen Rechts für die öffentlichen Schulen der Gemeinden.

6. FINANZEN

6.1 Grundsätze

Alle Angebote der Betreuungseinrichtung sind für die Eltern der Lernenden kostenpflichtig. Die Höhe der Beiträge richtet sich nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern. Sie werden anhand des Einkommens festgelegt. Massgebend ist das steuerbare Einkommen gemäss der letzten rechtskräftigen Steuerveranlagung zu Beginn des Schuljahres.

Bei unverheirateten Eltern ist die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des ganzen Haushalts zu berücksichtigen. Das Gleiche gilt, wenn ein Lernender nur mit einem Elternteil zusammen wohnt und die Partnerin oder der Partner dieses Elternteils seit mehr als zwei Jahren im gleichen Haushalt lebt.

Die aufgrund der Anmeldung der Eltern durch die Schulleitung bestätigten Angebote unterliegen grundsätzlich der Kostenpflicht. Bleibt ein Lernender einem Angebot fern, entbindet dies nicht von der Kostenpflicht. Ebenso bleibt die Kostenpflicht beim Ausschluss eines Lernenden bestehen.

Auf ein schriftliches Gesuch hin kann der Gemeinderat in begründeten Härtefällen die Beiträge befristet kürzen oder erlassen. Bei Unfall und Krankheit sowie bei Anlässen der Schule (z.B. Klassenlager, Projektstage) entscheidet die Schulleitung über die Aufhebung der Kostenpflicht.

6.2 Betreuungstarife

Der Gemeinderat legt die Tarife für alle Angebote fest und überprüft den Kostendeckungsgrad periodisch. Die Tarifliste ist im Anhang ersichtlich.

6.3 Rechnungsstellung

Die Elternbeiträge werden von der Finanzabteilung der Gemeinde pro Trimester in Rechnung gestellt und sind innert 30 Tagen seit Zustellung zu bezahlen.

Bei ausstehender Zahlung und nach erfolgloser Mahnung wird die Betreuung des Lernenden eingestellt. Die Eltern werden von der Schulleitung schriftlich informiert.

7. GENEHMIGUNG / INKRAFTTRETEN

Das vorliegende Konzept der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen wird genehmigt und tritt auf den 1. August 2012 in Kraft.

Ziffer 3.4 wurde am 13. März 2014 ergänzt. Diese Änderung tritt per sofort in Kraft.

Root, 08. August 2012, rev. 13. März 2014

Gemeinderat Root



Heinz Schumacher
Gemeindepräsident



André Wespi
Gemeindeschreiber